



## Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2017

Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen

P145687

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Eveline Rommerskirchen abzuschreiben.

### **Begründung**

Die Sanierung der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen wird gemäss geltendem deutschem Recht durchgeführt. Die basel-städtischen Behörden wurden vor Erteilen der Bewilligung einbezogen. Die Regelungen der Oberrheinkonferenz wurden somit vollumfänglich eingehalten. Trotz Anhörungsrecht der basel-städtischen Behörden bleiben die jeweiligen nationalen Verfahrensregelungen ohne Abstriche gewahrt. Internationale Rechtsmittel stehen keine zur Verfügung.

